

Wir haben die für uns verfügbaren Informationen mit dem Stand Januar 2017 für Sie zusammengestellt. Bitte informieren Sie sich aber dennoch bei der für Sie zuständigen Einrichtung, unsere Angaben sind ohne Gewähr.



Bildungsprämie, bundesweit			
Bezeichnung	Höhe der Finanzierung	Voraussetzungen und Details	Weitere Informationen
Bildungsprämie	<p>Mit dem Prämiegutschein zahlen Sie nur die Hälfte der Veranstaltungsgebühren an den Weiterbildungsanbieter. Die andere Hälfte übernimmt der Staat. Voraussetzung: Die Veranstaltung kostet höchstens 1.000 Euro. Der Prämiegutschein kann also bis zu 500 Euro wert sein.</p> <p>Der Spargutschein ermöglicht die vorzeitige Entnahme angesparten Guthabens nach dem Vermögensbildungsgesetz, ohne dass dadurch die Arbeitnehmersparzulage verloren geht.</p>	<p>Der Prämiegutschein richtet sich an Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • mindestens 25 Jahre alt sind, • mindestens 15 Stunden pro Woche erwerbstätig sind oder sich in Eltern- oder Pflegezeit befinden und • über ein zu versteuerndes Einkommen (zvE) von maximal 20.000 Euro (als gemeinsam Veranlagte 40.000 Euro) verfügen. <p>Hinweis: Das zvE kann deutlich geringer sein als das jährliche Bruttoeinkommen. Sie können es Ihrem letzten Steuerbescheid entnehmen.</p> <p>Den Spargutschein können Sie nutzen, wenn Sie über ein gefördertes Ansparguthaben nach dem Vermögensbildungsgesetz verfügen.</p>	www.bildungspraemie.info

Fördermöglichkeiten in einzelnen Bundesländern (s.a.: http://www.bildungspraemie.info/de/l-nderprogramme.php)			
Bundesland / Bezeichnung	Höhe der Finanzierung	Voraussetzungen und Details	Weitere Informationen
Bildungsscheck Brandenburg	70% der Kosten. Voraussetzung: Die Ausgaben betragen mindestens 1.000 Euro	<ul style="list-style-type: none"> • Die Weiterbildungsmaßnahme kann auf der Grundlage eines individuellen, arbeitsplatzunabhängigen Bildungsziels mit 70 %, bezuschusst werden. • Die Weiterbildungsausgaben müssen mindestens 1.000 Euro betragen. • Die Bildungsmaßnahme muss spätestens am 31.03.2021 beendet sein. 	http://www.masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.1.85138.de
Bremer Bildungsscheck		<p>Unterstützt vor allem in Unternehmen die Weiterbildung von Mitarbeitern.</p> <p>Seit 2015 können sich auch Beschäftigte um die finanzielle Förderung ihrer Qualifikationspläne bemühen. Ihr Einkommen darf 20.000 € (Einzelpersonen) bzw. 40.000 € (Ehepartner) nicht übersteigen. Ob Sie förderungsberechtigt sind, klären Sie bitte in einer individuellen Beratung vorab.</p>	https://www.ibs-bremen.de/foerdermoeglichkeiten/weiterbildungsscheck
Weiterbildungsbonus Hamburg	50-75% der Weiterbildungskosten bis maximal 1.250 Euro	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer (die mindestens 15 Stunden wöchentlich arbeiten und mehr als 450,- € monatlich verdienen) in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU bis 249 Mitarbeiter/innen) • Pro Antragssteller kann ein Hamburger Weiterbildungsbonus alle zwei Kalenderjahre beantragt werden. 	http://www.weiterbildungsbonus.net/foerderung.html
Bildungsscheck Mecklenburg-Vorpommern		Unternehmen können Bildungsschecks für die berufliche Weiterbildung ihrer Mitarbeiter beantragen.	http://www.bildungspraemie.info/de/mecklenburg-vorpommern.php
Bildungsscheck NRW	Die Förderung umfasst 50 Prozent der Kurskosten, max. 500 Euro.	<ul style="list-style-type: none"> • Den Bildungsscheck können Erwerbstätige, Berufsrückkehrende und Unternehmen erhalten. Er wendet sich an Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen mit maximal 249 Mitarbeitern. • Gefördert werden Personen im individuellen Zugang, die in Nordrhein-Westfalen wohnen oder arbeiten und deren zu versteuerndes Jahreseinkommen 30.000 Euro (bzw. 60.000 Euro bei gemeinsamer Veranlagung) nicht 	http://www.bildungspraemie.info/de/nordrhein-westfalen.php

Wir haben die für uns verfügbaren Informationen mit dem Stand Januar 2017 für Sie zusammengestellt. Bitte informieren Sie sich aber dennoch bei der für Sie zuständigen Einrichtung, unsere Angaben sind ohne Gewähr.



		überschreitet. Wird der Bildungsscheck im betrieblichen Zugang über den Arbeitgeber ausgegeben, gilt ein Brutto-Gehalt von 39.000 Euro als Obergrenze.	
QualiScheck Rheinland-Pfalz	Mit dem QualiScheck werden 50 Prozent der Kurskosten (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren) erstattet, maximal jedoch 500 Euro.	<ul style="list-style-type: none"> Der QualiScheck fördert abhängig Beschäftigte mit Hauptwohnsitz in Rheinland-Pfalz mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von mehr als 20.000 Euro (gemeinsam Veranlagte: 40.000 Euro). Erwerbstätige mit geringerem Einkommen werden nur gefördert, wenn die Weiterbildung mehr als 1.000 Euro inklusive Mehrwertsteuer kostet. Der QualiScheck ist damit eine Ergänzung zur Bildungsprämie des Bundes, die nur Erwerbstätige in Anspruch nehmen können, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen 20.000 beziehungsweise 40.000 Euro bei gemeinsam Veranlagten nicht übersteigt. 	http://www.bildungspraemie.info/de/rheinland-pfalz.php
Weiterbildungsscheck Sachsen	Je nach Zielgruppe werden 50 bis 80 Prozent der Kurskosten inklusive Prüfungsgebühren übernommen. Den Rest muss der Antragsteller selbst zahlen. Bei Arbeitnehmern müssen die förderfähigen Kurskosten mindestens 1.000 Euro betragen, bei den anderen Personengruppen mindestens 300 Euro.	<ul style="list-style-type: none"> Den Weiterbildungsscheck können sowohl Einzelpersonen als auch Unternehmen beantragen. Er richtet sich an: Beschäftigte, Auszubildende und Berufsfachschüler über 18 Jahre, Personen in Elternzeit, dual Studierende und Werkstudenten, Praktikanten, geringfügig Beschäftigte, Berufsrückkehrer, die arbeitslos oder -suchend gemeldet sind, und Arbeitslose bzw. Arbeitssuchende, die keine Leistungen von der Arbeitsagentur beziehen, in einem befristeten Arbeitsverhältnis stehende Beschäftigte im öffentlichen Dienst 	http://www.bildungspraemie.info/de/sachsen.php
Weiterbildungsscheck Thüringen	Ein Zuschuss zu Weiterbildungen von bis zu 500 Euro	Den Weiterbildungsscheck erhalten Erwerbstätige, die für in Thüringen ansässige Unternehmen arbeiten, sowie Selbstständige. Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen muss zwischen 20.000 und 40.000 Euro liegen (bei gemeinsam Veranlagten zwischen 40.000 und 80.000 Euro).	http://www.bildungspraemie.info/de/th-ringen.php

Zusätzliche Förderprogramme sind in folgender Datenbank zu finden:

Weitere Förderprogramme finden Sie in der Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie:
<http://www.foerderdatenbank.de>

Fördermöglichkeiten in Österreich

Informationen über Fördermittel in Österreich finden Sie auf folgender Internetseite:
<http://www.berufsinfo.at/bildungsfoerderung/>